

# Mietvertrag

Zwischen der **TSG Alten-Buseck e.V.**, diese vertreten durch

Frau/Herrn \_\_\_\_\_ und

dem/der Mieter/in \_\_\_\_\_

wohnhaft (PLZ, Ort): \_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

wird nachfolgender Mietvertrag geschlossen.

**§ 1** Die nachfolgenden Bedingungen beziehen sich auf

- die Grillhütte „Wilhelmshütte“ auf dem Alten-Sportplatz in Alten-Buseck
- das Vereinsheim „Klaus-Bolte-Haus“ an der Sportanlage am Riegelweg

**§ 2** Das Mietobjekt wird von dem/der/die Mieter/in (s.o.) für den Zeitraum vom

Beginn/Tag \_\_\_\_\_ Uhrzeit \_\_\_\_\_

Ende/Tag \_\_\_\_\_ Uhrzeit \_\_\_\_\_ angemietet.

Das Mietverhältnis verlängert sich stillschweigend um jeweils einen Tag, wenn das Mietobjekt bis zum vereinbarten Zeitraum vom Mieter nicht geräumt, nicht im Sinne der nachfolgenden Bestimmungen gereinigt oder der Schlüssel nicht zurückgegeben wurde. Es wird dann der jeweils vereinbarte Mietzins pro Tag der verspäteten Über-Rückgabe des Mietobjekts zusätzlich fällig.

**§ 3** Der Mietzins beträgt für das Mietobjekt pro Tag

für die Grillhütte \_\_\_\_\_ € für das „Klaus-Bolte-Haus“ \_\_\_\_\_ €

Der Mietzins beinhaltet die Kosten für Strom und Wasser, soweit verfügbar. Die Anmietung des „Klaus-Bolte-Hauses“ beschränkt sich auf den Aufenthaltsraum, die Küche und die Toiletten. Der Mietzins ist vor der Anmietung an den Vermieter zu entrichten.

Als Kautions ist – ebenfalls vor der Anmietung – ein Betrag in Höhe von 100,00 € beim Vermieter zu hinterlegen.

**§ 4** Der/die Mieter/in ist verpflichtet, das Mietobjekt nach Benutzung wieder in einem ordnungsgemäßen Zustand (besenrein, sämtlicher Müll ist vom Mieter zu beseitigen) an die Vermieterin zu übergeben. Bei der Grillhütte ist auch der angrenzende Sportplatz zu säubern und insbesondere nach Glasscherben etc. zu kontrollieren. Sämtlicher Müll und die Asche müssen von/ m der/die Mieter/in selbst entsorgt werden.

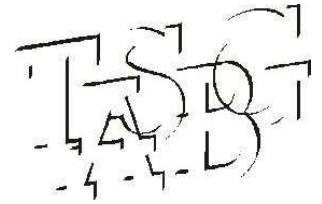
Für evtl. Schäden (Sachschäden, Diebstahl, Glasbruch, Diebstahl etc.) am Mietobjekt, die während der Mietzeit passieren, haftet der/die Mieter/in. Die TSG Alten-Buseck empfiehlt eine Überprüfung des Versicherungsschutzes durch den/die Mieter/in, da im Regelfall Mietsachschäden von der Privathaftpflichtversicherung übernommen werden.

**§ 5** Der/die Mieter/in stellt die Vermieterin im (Miet-) Innenverhältnis von allen Ansprüchen Dritter frei, die evtl. aus Schäden und / oder entstehenden Mehrkosten aus diesem Mietvertrag bzw. durch die Benutzung des Mietobjektes durch den Mieter oder seine Besucher diesen oder Dritten entstehen.

Alten-Buseck, den \_\_\_\_\_

Für die Vermieterin: \_\_\_\_\_

Der/Die Mieter/in: \_\_\_\_\_



## Anhang Corona Hygiene-Konzept

Auszug: Hessische Landesregierung

<https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/das-hessische-eskalationskonzept-im-ampelsystem>

### Private Veranstaltungen:

Es gelten die jeweils zur Zeit gültigen Verhaltensregeln des Landes Hessen

<https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/treffen-veranstaltungen-freizeit-und-sport/treffen-und-veranstaltungen#Sonstige%20Zusammenk%C3%BCnfte%20und%20Veranstaltungen%20im%20Freien>

## Hygienekonzepte

Hierzu zählt u.a.:

- Maßnahmen zur **Steuerung des Zutritts** und der Vermeidung von Warteschlangen,
- Regelungen über gut sichtbare Aushänge und Hinweise über die einzuhaltenden Abstands- und Hygienemaßnahmen,
- die **Ermöglichung der Einhaltung eines Mindestabstandes** von 1,5 Metern zwischen Personen verschiedener Haushalte **oder das Treffen anderer geeignete Schutzmaßnahmen**; andere Schutzmaßnahmen sind beispielsweise Trennvorrichtungen, aufgelockerte Sitzmuster in Veranstaltungen ((doppeltes) „Schachbrettmuster“), Lüftungskonzepte, Zugangsbeschränkungen auf Personen mit Negativnachweis oder Maskentragen,
- Hygieneartikel, insbesondere Desinfektionsmittel, werden zur Verfügung gestellt,
- regelmäßige Desinfektion von Handkontaktflächen (zum Beispiel Türklinken),
- regelmäßiges intensives Lüften von Räumen; Bevorzugung von Kontakten im Freien.

**Entscheidend ist, dass wirkungsvolle Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsrisikos getroffen werden.**

- die Kontaktdaten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer müssen nach § 4 erfasst werden.

Bitte benutzen sie dazu das beigefügte Kontakt Formular

Stand: 30.06.2021

Allerdings weisen wir ausdrücklich darauf hin, dass Sie als Veranstalter dafür verantwortlich sind, dass die jeweils gültigen Corona-Hygiene Regelungen umgesetzt werden.

In Ihrem eigenen Interesse bitten wir daher die Umsetzung dieser Regelungen sicherzustellen.

**Teilnehmerliste mit Kontaktdaten aus Vermietung Wilhelmshütte am: \_\_\_\_\_**

Name:	Telefon:
Anschrift (Straße Hausnummer; PLZ; Ort)	

Name:	Telefon:
Anschrift (Straße Hausnummer; PLZ; Ort)	

Name:	Telefon:
Anschrift (Straße Hausnummer; PLZ; Ort)	

Name:	Telefon:
Anschrift (Straße Hausnummer; PLZ; Ort)	

Name:	Telefon:
Anschrift (Straße Hausnummer; PLZ; Ort)	

Name:	Telefon:
Anschrift (Straße Hausnummer; PLZ; Ort)	

Name:	Telefon:
Anschrift (Straße Hausnummer; PLZ; Ort)	

Name:	Telefon:
Anschrift (Straße Hausnummer; PLZ; Ort)	

Name:	Telefon:
Anschrift (Straße Hausnummer; PLZ; Ort)	

Name:	Telefon:
Anschrift (Straße Hausnummer; PLZ; Ort)	

Name:	Telefon:
Anschrift (Straße Hausnummer; PLZ; Ort)	

Name:	Telefon:
Anschrift (Straße Hausnummer; PLZ; Ort)	

Name:	Telefon:
Anschrift (Straße Hausnummer; PLZ; Ort)	

Name:	Telefon:
Anschrift (Straße Hausnummer; PLZ; Ort)	

Diese Liste wird nach 4 Wochen vernichtet.